



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 07.06.2022

Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP)

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

2019 konnten mit dem Pilotprojekt zur „Umsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege“ 25 Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege ihre Arbeitsbedingungen nachweislich verbessern. Insbesondere zielt das Projekt darauf ab, die Erhaltung der körperlichen und psychosozialen Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, die Personalbindung an ein Unternehmen zu erhöhen, die adäquate Entlohnung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Teilnehmende Einrichtungen können für diesen Prozess die Fördermittel des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen (§ 8 Abs. 7 SGB XI), müssen jedoch auch einen Eigenanteil leisten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Projekt „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP)“ startete 2019 bundesweit mit einem Pilotprojekt in 25 Pflegeeinrichtungen. Nach Abschluss des Pilotprojekts wurde ein Nachfolgeprojekt initiiert, das die Ergebnisse auf mindestens 750 Einrichtungen übertragen soll. Hierbei ist von Bedeutung, dass teilnehmende Einrichtungen Fördermittel des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§ 8 Abs. 7 Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI) nutzen können. Dieses Projekt läuft noch bis Ende 2023.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Pflegeeinrichtungen aus Hessen nehmen an dem bundesweiten GAP Projekt teil?

Abschließende Daten zum derzeit noch laufenden Projekt liegen nicht vor. Nach Angaben der Geschäftsstelle des Projekts sollen sich die teilnehmenden Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilen. Dies würde bedeuten, dass am Ende des Projekts 56 Einrichtungen aus Hessen beteiligt wären.

Frage 2. Welche Projekte mit dem Ziel Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern gibt es zusätzlich in Hessen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da es keine Meldeverpflichtung gegenüber der Landesregierung für Projekte gibt, die nicht durch das Land gefördert werden.

Frage 3. Bei welchen Projekten übernimmt die Landesregierung die kompletten Kosten bzw. inwiefern erfolgt eine finanzielle Unterstützung oder Beteiligung?

Derzeit werden keine Projekte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.

Frage 4. Sind weitere Projekte für die Verbesserung der Pflegebedingungen in Hessen von der Landesregierung geplant?

Einzelne Förderprojekte sind nicht geplant. Die Landesregierung engagiert sich auf Bundesebene für eine Reform des Pflegeversicherungsrechts und die Umsetzung des neuen Personalbemessungsinstruments nach §113c SGB XI.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Evaluationsergebnisse aus den verschiedenen Projekten sowie des GAP Projektes?

Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, die Zweifel an den Ergebnissen des durch das BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit GmbH vorgelegten Evaluationsbericht, aufkommen lassen. Inwieweit diese Ergebnisse, die im Rahmen des Pilotprojekts erzielt wurden, auch in der Umsetzung durch die 750 Einrichtungen, die im derzeitigen Folgeprojekt angestrebt werden, zeigen, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung Beratungsansätze, die durch eine klare Beschreibung mittels Leitfäden und einer gezielten Institutionsberatung, den Pflegenden und den Entscheidungsträgern Handlungsoptionen direkt vor Ort aufzeigen.

Frage 6. Wie will die Landesregierung anhand der Evaluationsergebnisse verschiedener Projekte wirksame Maßnahmen in der Regelversorgung implementieren?

Ergebnisse, die auf der Basis von bundesweit ausgewählten 25 Einrichtungen, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich vorgelegt wurden, reichen nach Ansicht der Landesregierung nicht aus, Modifizierungen in der Struktur der Regelversorgung vorzunehmen. Da die Rahmenbedingungen in der Pflege zentral durch das Bundesrecht determiniert werden, ist es Ziel der Landesregierung, notwendige Reformen in enger Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund gemeinsam anzustoßen.

Frage 7. Was plant die Landesregierung, um die Arbeitsbedingungen insgesamt und zusätzlich zu den Projekten bezogen auf Fragen 1 und 2 zu verbessern?

Die Landesregierung setzt sich intensiv für die Reform des Pflegeversicherungsrechts ein. Dabei ist es ein zentrales Anliegen sowohl die Bedarfe von pflegenden Angehörigen als auch die Arbeitsbedingungen der Pflegenden stärker in den Fokus zu rücken.

Wiesbaden, 1. Juli 2022

Kai Klose